

**Zum Velde Erbgut (Familie von Plessen / Amt Grevesmühlen),
Mecklenburg-Vorpommern,
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Ein Gut zum Velde der Familie von Plessen ist nicht bekannt.
Das Gut Damshagen war seit dem 14. Jahrhundert Stammsitz
der Familie von Plessen,
Heute ist Damshagen eine Gemeinde im Landkreis Nordwestmecklenburg,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.
Die Gemeinde Damshagen liegt ca. 10 km entfernt von Grevesmühlen.

Aus: Zum Velde Erbgut (Familie von Plessen / Amt Grevesmühlen)
Zwei Frauen.
Mit hoher Wahrscheinlichkeit starb mindestens eine Frau
auf dem Scheiterhaufen.

- | | |
|---|-----------|
| -1579 N.N. / eine Frau. | Unbekannt |
| <p>Sie tötete nach der Taufe ihr neugeborenes Kind und gab an,
dass sie von einer Frau verzaubert worden war.
Auf diese Aussage hin floh die der Zauberei bezichtigte Frau.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock war
die Kindesmörderin mit der Folter zu bedrohen.
Falls sie gestand, allein für die Tat verantwortlich zu sein,
war sie hinzurichten.
Falls sie beim Vorwurf der Zauberei gegenüber der anderen
Frau blieb, war sie mit der Körperstrafe zu verschonen
und erneute Belehrung einzuholen.
Die flüchtige Frau war bei Ergreifung mit der Tortur
zu bedrohen und dann war erneute Belehrung einzuholen.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Gerichtsherr war Wipert von Plessen zum Velde Erbgut
(Amt Grevesmühlen).
(Lorenz, Sönke, II,1, S.135 – 136)</p> | |
| -1589 Margreta Becker / | Verbrannt |
| <p>die Frau des Heinrich Eixmann.
Die Urgicht (Geständnis) der Beschuldigten beinhaltete
ausgeübten Schadenszauber.
Angeblich zauberte sie ihre Schwester zu Tode,
verteilte Güsse und tötete dem Gutsbesitzer ein Pferd
und sechzig Rinder.
Margreta Becker gestand weiterhin den Bund mit dem Teufel,
welcher ihr als Hund in das Bett kam.
Sie besagte zwei alte „Bettelweiber“.
Das Urteil im Verfahren ist nicht überliefert,
Schlussfolgerung aus der Urgicht:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Wipert von Plessen zum Felde
(Amt Grevesmühlen).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 173 – 174)</p> | |

Quelle:

- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und
Greifswald (1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com